

Nr.	Seite
5 u. 6. Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Von Eugen Schneider . . . . .	65
Ueber Weinprognose. Von Dr. Ludwig Majer, Tübingen . . . . .	66
Ueber das Reformgymnasium. Rede von Gymnasialrektor Dr. Hirzel, Ulm zur Schwäbisch-ulmischen Kunstgeschichte. Von Oberstudienrat Dr. Friedrich Pressel Rezension der Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Von Dr. Joseph Bochezer . . . . .	79 90 93
Litterarisches. H. Seibels Werte . . . . .	95
7 u. 8. Das Wachstum der Kinder von der Geburt bis zum Ende der Entwick- lungsperiode. Von Dr. W. Camerer jun. in Stuttgart . . . . .	97
Schulrede von Rektor Dr. Klett in Cannstatt . . . . .	106
Ueber das Lesen. Von Theodor Eisenhans . . . . .	110
Quellen zu Schillers „Räuber“ — nebst einer Hieselbiographie. Von Amts- richter a. D. Beck in Ravensburg . . . . .	117
Berichtigung . . . . .	128
9. u. 10. Neue Wege auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften. Von W. Camerer sen. in Urach . . . . .	129
Schubartiana II. Von Ernst Volzer, Ulm . . . . .	145
Mittelalterliche und antike Totentänze. Von Dr. W. Nestle in Ulm . . . . .	149
Berichtigung . . . . .	160
11 u. 12. Neue Wege auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften. Von W. Camerer sen. in Urach. Schluß . . . . .	161
Das R. Steuerkollegium, dessen geschichtliche Entstehung und Weiterentwicklung. Von Präsident Winterlin . . . . .	178
Goethe. Festrede von Prof. D. Günther . . . . .	186
Merkwürdige forstliche Laufbahn eines Württembergers. Von Oberforstrat Dr. Carl v. Fischbach, Sigmaringen . . . . .	191
13 u. 14. Hornung. Von G. Hilfinger . . . . .	193
Johann Jakob Gabelkover und seine Stuttgarter Chronik. Von Max Bach Homer als Erzieher. Von Rektor Mayer in Eßlingen . . . . .	195 202
Das Gast- und Schankwirtschaftswesen in der Stadt Stuttgart. Von Ober- bürgermeister P. Lemde . . . . .	211
Die deutschen Kolonien in Palästina. Von Dr. Paulus . . . . .	214
15 u. 16. Lenau in Schwaben. Von H. Peter in Prachatitz im Böhmerwald . . . . .	225
Das Benediktinerkloster Ochsenhausen 1100—1900. Von Th. Leißle . . . . .	231
Eine Orientreise im 17. Jahrhundert. Vortrag von Prof. Dr. S. Mand Urkundliche Mitteilungen betreffend die Reichsstadt Schwab. Gmünd von Rektor Dr. Klaus in Gmünd . . . . .	246 258
17 u. 18. Weiherede bei der Enthüllung des Denkmals für J. G. Fischer von Prof. Otto Günther . . . . .	257
Das Grabmal für † Münsterbaumeister Professor Dr. August von Beyer auf dem neuen Friedhof in Ulm. Von Delan Knapp . . . . .	261
Urkundliche Mitteilungen betreffend die Reichsstadt Schwab. Gmünd von Rektor Dr. Klaus in Gmünd. (Schluß.) . . . . .	263
Der Schibellinengedanke in der deutschen Geschichte. Von Albert Pfister . . . . .	272
Aus der Zeit des konfessionellen Friedens. Von G. B. in R . . . . .	279
Der Landesvater. Mitgeteilt von Karl Entel . . . . .	286
19 u. 20. Blaubauern. Von Dr. Paul Weizsäcker . . . . .	289
Der mutmaßliche Stammsitz der Freiherrn von Gaisberg. Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen . . . . .	302
Atome und Molekel. Festrede von Professor Dr. H. Müller . . . . .	306
Naturwissenschaftliche Mitteilungen von Pfarrer a. D. Schumann . . . . .	316
21 u. 22. Vor hundert Jahren. Von J. Hartmann . . . . .	321
Retrospekt für das Jahr 1900 . . . . .	328
Chronik für das Jahr 1900 . . . . .	331
Inhalt und Titel . . . . .	349

Herausgeber und Redakteur: Prof. S. Wieland in Stuttgart.  
Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft (früher Chr. Fr. Cotta's Erben).

## Litterarische Beilage

des

## Staats-Anzeigers für Württemberg.

1901.



Stuttgart.

Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft

(früher Chr. Fr. Cotta's Erben).

korinthischen Kapitäl die Formen der tief eingeschnittenen Blätter bald in geometrischer Spielerei erstarrt, bald aber auch das Blattwerk in lebendiger, zum Teil mild phantastischer Bewegung, letztere bewirkt durch Kleinerstückelung der Blätter, durch Tiefbohrung und durch Unterhöhlung der Zwischenräume. Wir erblicken hierin (mit Mothes) die Arbeiten von Steinmeisen byzantinischer Schule.

Als besonders charakteristisch für ravennatische Bauweise gilt der sog. Kämpfer d. h. ein zwischen Säulenkapitäl und Bogenanfang eingeschobenes Zwischenglied mit trapezförmigen d. h. unten abgeschägten Seiten. Der Zweck des Kämpfers ist, den Obermauern ein breiteres Auflager zu bieten und gleichzeitig ihren Druck von den vorspringenden zarteren Teilen des Kapitäls auf den Säulenfern abzulenken. Wie glücklich dieser Gedanke ist, zeigt eine Vergleichung der ravennatischen Kirchen, wo die Rundbogen mittels des Kämpfers ruhig und sicher auf die Säulen übergeleitet werden, mit einigen allen Basiliken Roms, wie Sant' Agnese fuori le mura und besonders Santa Sabina, wo die Bogenmauern direkt auf dem römisch-korinthischen Kapitäl schwer und massig aufliegen. Entstanden ist der Kämpfer wohl kaum zu Ravenna, aber die allgemeine Anwendung dieser konstruktiven Neuerung zeugt von dem technischen Verständnis der ravennatischen Baumeister.

Charakteristisch für Ravenna sind endlich seine alten Kirchtürme. Sie sind noch nicht organisch mit dem Gotteshaus verbunden, sondern stehen isoliert neben der Kirche oder sind ihr lose angefügt. Ein besonders augenfälliges Beispiel ist S. Apollinari in Classe. (Wer hierzulande ein Gegenstück suchen wollte, findet ein solches einigermaßen in der Kirche in Sindelfingen. Ueberhaupt dürfte es in Schwaben wohl keinen zweiten Kirchenbau geben, der eine klarere Anschauung vom altchristlichen Bauwesen vermittelt. Wir sehen hier wie in Classe bei Ravenna ebenfalls eine dreischiffige Basilika mit dem überhöhten Mittelschiff, den Chor um einige Stufen höher als die Langschiffe, gegen Osten drei Absiden, eine größere mittlere und zwei kleinere Seitenabsiden, und was das bedeutsamste ist, den Turm seitwärts von der Kirche und nicht organisch mit ihr verbunden. Die Ähnlichkeit wäre eine noch vollständigere, wenn die Kirche leer wäre von Emporen und dem Gestühle, wenn sie statt der etwas plumpen romanischen Säulen schlanke runde nach antikem Vorbild hätte, wenn die Chorabsiden polygon wären, wenn der Turm rund und statt viereckig und besonders, wenn das zwischen Kirche und Turm stehende Treppenhaus, das mit dem letzteren nicht im Mauerverband steht, entfernt wäre.) Wo und wann die ersten Kirchtürme aufgefunden sind und welches ihre ursprüngliche Bestimmung war, ist noch nicht sicher ermittelt. Aber nichts spricht gegen die Annahme, daß die für Ravenna so bezeichnende runde Turmform auch wirklich hier entstanden ist und daß die römischen und ravennatischen Kirchtürme, deren Reihe der Turm der Ecclesia Ursiana (s. ob.) am Ende des 6. Jahrh. eröffnet, von Anfang an als Glockentürme (campanili) erbaut sind (vgl. H. Goltzinger, Die altchristliche Architektur 1889, S. 203 f.). —

Mag auch die ravennatische Kunst nach einer kurzen, herrlichen Blüte plötzlich erloschen sein, so ging sie doch für Deutschland nicht völlig verloren. Vielmehr ist sie der Ausgangspunkt geworden für die fränkisch-deutsche Kunst seit Karl dem Großen. Als sich unter diesem Herrscher eine neue Bau- und Bildkunst regte, da suchte sie ihre Vorbilder in Italien, aber nicht in den Werken des klassischen Römertums; die Vorbilder für Karls d. Gr. Kunstschöpfungen stehen in Ravenna und Verona, den Liebungsstädten Theoderichs, in welchem er so gerne seinen Vorgänger sah. Der Zentralbau der Palastkapelle Karls

d. Gr. zu Aachen ist eine Nachbildung von San Vitale, allerdings ausgeführt von einem selbständig denkenden Baumeister. Das Zentralsystem fand mannigfache Nachahmungen, besonders in den Niederlanden, in Lothringen, im Elsaß. Daß sich der Einfluß dieser Kunst noch weiter durch die deutschen Gauen hin erstreckt habe, läßt sich ahnen, wenn man weiß, daß vor zwei Jahren in den bloßgelegten Resten der Kirche zu Wimpfen im Thal — zum großen Erstaunen der Kunsthistoriker — ein klarer Zentralbau, das Bild von Karls d. Gr. Palastkapelle und weiterhin von San Vitale greifbar vor Augen lag. Aus welcher Zeit dieser Zentralbau in Wimpfen stammt, ist noch nicht genau ermittelt; aber er muß sehr alt sein; denn es kam ja darauf, das Ganze einhüllend, ein frühromanischer Bau und dann erst die jetzige Kirche frühgotischen Stils von 1268.

Indes ist in deutschen Landen nicht die zentrale Kirchenanlage zur Herrschaft gelangt, sondern die Basilika, von der wir in Ravenna so hervorragende Beispiele kennen gelernt haben. Jedoch hat sie sich hier anders entwickelt als auf italienischem Boden, insofern das Äußere des Baues, das wir in Ravenna noch einfach und schlicht gefunden haben, weit imponierender gestaltet wurde. Aber auch diese Entwicklung läßt sich an der Aachener Palastkapelle veranschaulichen. Dort sehen wir einen von zwei runden Treppentürmen flankierten Vorbau. Aus diesem Schema lassen sich die Fassaden der Folgezeit entwickeln: die eintürmige durch Emporstreben des Mittelbaus, die zweitürmige dadurch, daß statt des Mittelbaus die zwei Treppentürme aufsteigen, ursprünglich rund, bald auch viereckig, oder mit dem Zwischenstück zu einer einzigen Baumasse organisch verbunden (Dohme, Gesch. der deutschen Baukunst S. 11).

Die einzelnen Bauformen, speziell die Kapitäle, blieben in der Karolingerzeit teils antik teils nach ravennatischen Mustern gebildet. So zeigen z. B. die wenigen Baureste aus dieser Zeit in Würtemberg, Säulen und Pilaster aus Unterregenbach bei Langenburg, römisch-jonische Kapitäle, umhüllt mit tief-eingezackten Akanthusblättern ravennatischen Stils (abgeb. bei Paulus, Kunst und Altert. in Württ. 1893).

Das Gesagte möge genügen, um zu zeigen, wie durch Vermittelung der Aachener Bauten Karls d. Gr. die ravennatische Kunst ihren Einfluß bis herein nach Deutschland erstreckte. So wir gehen weiter und behaupten: die klare, ruhig-stete Entwicklung der deutschen Kunst von den Tagen Karls d. Gr. an durch die Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser hindurch bis ins Zeitalter Barbarossas herein — diese ganze Entwicklungsreihe, die man als romanische Bauweise bezeichnet, ist nur die folgerichtige Weiterbildung der Gotenkunst, die wir in Ravenna näher betrachtet haben und wie sie weiterhin an Theoderichs Bauten zu Verona, Spoleto und Pavia zur Ausübung kam.

Neue, fremde Elemente kamen dann in der Regierungszeit des Hohenstaufen Friedrichs II. in die deutsche Kunst herein, die zur Ausbildung desjenigen Baustils führten, der wenigstens durch seinen Namen die Erinnerung an das hochbegabte Gotenvolk festhält.

### Gregor von Nellingen, ein deutscher Rechtsgelehrter und Staatsmann 1529–1551.

Mitteilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden.

Gregor stammte aus einem der Dörfer Nellingen bei Blaubeuren oder bei Eßlingen. Da er bei der Immatrikulation zu Heidelberg als aus Nellingen

Constanzter Bistums bezeichnet wird, beide Orte aber in diesem Bistum liegen, ist die Entscheidung schwer, dürfte sich aber dem Nellingen bei Eßlingen zuneigen. Ueber Gregors eigentlichen Familiennamen und dessen Verhältnisse ist nichts bekannt, als daß er 1529 Stadtschreiber zu Heilbronn war und als solcher sich dem Studium der Rechte zuwandte. Er ward am 3. September 1529 als Gregorius de Nellingen scriba Heylpronnensis zu Heidelberg in die Matrikel der Juristen eingetragen und am 23. September dieses Jahres eingeschrieben. (Coepfe, Heidelberger Matrikel II, S. 480 und I, S. 545 n. 43.) Gregor weilte zwei Jahre zu Heidelberg und wurde am 23. Mai 1531 mit M. Johann Bernher von Themar als Lizentiat beider Rechte unter dem Fakultätsdekan D. Adam Bernher von Themar entlassen. (Coepfe, II, S. 538 bis 539.) Gregor heißt hier protonotarius heylpronnensis, er hatte mithin seine Stadtschreiberstelle auch künftig zu Eßlingen vor. Daß er weitere akademische Grade erwarb, und Heidelberg bald nach 1531 verließ, geht daraus hervor, daß er stets Lizentiat heißt. Jedenfalls trat er seine Stadtschreiberstelle bald wieder an. Die Zeit von 1531—1542 ist für Gregors Leben ein unbeschriebenes Blatt. 1542 trat er als Staatsmann hervor, wohnte damals zu Neckarsteinach und heißt nur Lizentiat, einmal auch als Artzseit Doktor.

Den Wetterauer Grafenverein hatten auf dem Speyrer Reichstag 1542 Johann Knebel von Kagerelenbogen und der Stolberg-Königsteiner Hofbeamte Thomas von Colmar vertreten. (Reichsabschiede herausg. v. Sendenberg II, S. 469.) Der Lizentiat Gregor von Nellingen vertrat den Grafen Georg zu Zweibrücken und den Engelhard Grafen zu Leiningen-Dachsburg. (Ebenda II, S. 469.) Diese Vertretung führte wohl zur Empfehlung Gregors bei den Wetterauer Grafen und dürfte auf deren Vertreter Thomas von Colmar zurückgehen. Graf Ludwig von Stolberg setzte sich als politisches Oberhaupt des Wetterauer Grafenvereins mit Gregor in Verbindung, denselben als Vertreter für den Nürnberger Reichstag 1542 zu gewinnen. Er sandte für 1 Gulden 2 Schilling Zehrungskosten seinen Unterkeller Niclas nach Neckarsteinach zu Gregor und nochmals mußte Meister Jacob Altem mit dem Bereiter des Grafen Hermann Runkel zu Gregor nach Neckarsteinach zur Unterhandlung reiten, was mit 3 Gulden 4 Schilling 8 Pfennig Reisekosten ins Rentbach des Grafen 1542/43 eingetragen ward. Der Wetterauer Grafenverein wählte denn auch auf dem Grafentag zu Bugbach in der Wetterau am Freitag nach Ulrich 1542 den Gregor zum gemeinschaftlichen Vertreter. Am 14. September 1542 hatte Gregor den Grafen ein „Bedenken“ für die Stellung des Gesandten auf dem Reichstag gefandt. Es handelte sich vorderhand noch um die Person des Abgesandten, da der Kaiser und die Kurfürsten, wenn möglich, dort persönlich erscheinen würden und eine statlichere Vertretung angebracht sei, ferner um die Frage, ob auf dem Reichstag die Frage wegen zweier Stimmen im Reichsrat erörtert werden solle, da früher mehr Stimmen vorhanden gewesen und ob in den Ausschuß nur eine Person von den Grafen und Herren gelange, was früher nicht gewesen. Die Gesandten der Oberländer Grafen wollten eine Stimme gegen die Franken, die Grafen am Harz und am Rhein haben, obgleich diese ebenso viel gelten und den Grafen beide Stimmen aus sich zustehen. Gregor bestimmte, ein von einer Anzahl Grafen gesandter Abgeordneter habe Anrecht auf die Stimme und nicht ein solcher von drei oder vier der Grafen. Auch sei Bedürfnis, daß die Grafen selbst oder durch Gesandte auf den Reichstagen ihr Recht wahren und daß Einigkeit herrsche. (Arnolbi S. 147—149.) Die dem Gregor erteilte Instruktion war gemeinschaftlich ausgestellt, die Voll-

macht aber von den einzelnen Grafen erteilt, sie auf dem Reichstag zu vertreten. In der Instruktion ward dem Gregor wegen dessen Legitimation andern Grafen gegenüber bestimmt, er solle dem Reichsmarschall von Bassenheim seine Vertretung anlagen und sich einschreiben lassen, auch von Sitz und Stimme keine Abdrängung zugeben, sich auch besonders angelegen sein lassen, soviel möglich, in die Ausschüsse oder den kleinen Rat bei deren Anordnung zu gelangen. Wenn der Oberländer Grafen einer persönlich erscheine, möge er deren Sitz und Stimme auch zu erhalten suchen, aber mit diesen Grafen wegen Sitz und Stimme nicht hadern. (Arnolbi S. 13—14.) Auch die Niederländer Grafen müssen dem Gregor ihre Vertretung überlassen haben, denn er vertrat sie und die Wetterauer Grafen, während die Schwaben und Oberländer durch Matthias Rast, Fürstbergischen Kanzler vertreten waren. (Kopp, de insigni differentia inter s. r. i. comites et nobiles immediatos. 1728, S. 614. Sammlung der Reichsabschiede II, S. 481.) Gregors Auftreten auf dem Nürnberger Reichstag 1542 hatte offenbar die Wetterauer Grafen befriedigt und nimmt man Gregors „Bedenken“ als ausgeführt an, so war Gregors Auftreten zu Nürnberg ein bedeutender Schritt in Sachen des Grafenvereins nach Vorwärts und eine Wahrung alter aber teilweise vergessener Rechte. Zu dem Anfangs 1543 zu Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag erteilte der Grafenverein dem Gregor auf dem Grafentag zu Höchst am 8. November 1542 eine Vollmacht in gleicher Weise wie früher, was auch mit der Instruktion der Fall war. Gregor sollte sich bei dem Marschall von Bassenheim und der Mainzer Kanzlei rechtfertigen und darnach trachten, die beiden Stimmen der Grafen zu wahren; gehe das nicht an, so solle er in Eintracht mit dem Oberländer Vertreter vorgehen und mit demselben nur unter beiderseitigem Wissen handeln. (Arnolbi S. 15 bis 17.) Die Anwesenheit Gregors auf dem Nürnberger Reichstag 1543 ist bezeugt. (Abschiede II, S. 494.) Was Gregor für die Vertretung auf beiden Reichstagen zu Nürnberg erhielt, giebt die Anlage kund. Auf dem Speyrer Reichstag 1544 sandten die Grafen wiederum Abgesandte, aber diesesmal den Grafen Reinhard von Solms und als Rechtsbeistand den Gregor von Nellingen, um leichter ihren Sitz gegen die Ansprüche anderer persönlich anwesender Grafen im Reichsrat zu behaupten. Diesesmal erfolgte eine gemeinsame Gesamtvollmacht der Grafen am 29. Dezember 1543, während die Instruktion auf dem Frankfurter Grafentag am 16. Januar 1544 gegeben ward. (Kopp, S. 615.) Gregors Anwesenheit auf dem Speyrer Reichstag bezeugen die Verhandlungen. (Abschiede II, S. 516.) Auf dem Wormser Grafentag Samstag nach Assumptionis Mariae 1544 erging der Beschluß, an Stelle des Grafen Reinhard von Solms Dietherich Brudel, Solmsischer Schenker und den Gregor von Nellingen als Vertreter über den Speyrer Reichstag berichten zu lassen. Mit dem Auftreten Gregors zufrieden, bewilligten die Grafen außer Ersatz der Reisekosten mit 11 Gulden 5 Bagen eine Verehrung von hundert Reichthalern, was später noch auf 150 Thaler erhöht war. Als 1545 der Reichstag nach Worms ausgeschrieben wurde, war Gregor wiederum Vertreter der Wetterauer Grafen. (Reichsabschiede II, S. 523.) Auf diesem Reichstag geriet Gregor mit dem Vertreter der fränkischen Grafen, dem Grafen Georg von Erbach, wegen Sitz und Stimme in Betreff des Vorzuges in Streit, den die kaiserlichen Kommissare schlichteten. Gregor sollte den Nachsitz gemäß dem Wetterauer Grafenkongreß vom 28. Januar 1545 haben. (Kopp, S. 616—617.) Gregor behauptete aber für die Wetterauer Grafen Sitz und Stimme auf diesem Reichstag. (Kopp, S. 618.) Den nächsten Reichstag zu Regensburg beschieden die Grafen mit dem Grafen Philipp zu Hanau-Lichtenberg und dem Stolberger

zweiten Beamten Thomas von Colmar zu Königstein. Ob Gregors scharfes Auftreten zu Worms diese Ausschließung aus Vorsicht geboten sein ließ und sich andere Grafen beschwert hatten, wissen wir zwar nicht, Gregor war auf dem Regensburger Reichstag 1545 nicht anwesend und auf dem Augsburger Reichstag 1547 vertrat Graf Ludwig von Stolberg-Königstein die Wettiner Grafen allein, aber 1548 war Gregor wieder Vertreter der Grafen auf dem Augsburger Reichstag (Abschiede II, S. 548.) Es zeigte sich um diese Zeit ein Schwanken mit der Beschickung der Reichstage seitens des Wettiner Grafenvereins. Als 1550 abermals ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben ward, zeigten sogar die Grafen auf dem Buxbacher Grafentag am Mittwoch nach Crandi 1550 wenig Lust, denselben zu besuchen und gedachten, beim Kaiser vorstellig zu werden, sie vom persönlichen Erscheinen zu entbinden, schließlich ernannten sie den Gregor zu ihrem vorläufigen Vertreter, der auch den Reichstag mitmachte 1551. (Abschiede II, S. 630.) Gregors Instruktion für diesen Reichstag wich von den früheren ab; vorsichtigerweise bestimmte dieselbe, Gregor solle beim Erscheinen der Oberländer Grafen in Person auf Alternation in Sitz und Stimme dringen und mit denselben dahin trachten, die Grafen im Ausschuss oder engen Reichsrat mit zwei Stimmen gleich den Reichsstädten zu vertreten. Seitdem kommt Gregor nicht mehr als Vertreter vor. Ob er um diese Zeit starb, ist nicht bekannt. Gregor gehört zu den eifrigsten Vertretern der sinkenden Rechte des Grafenstandes, sein Bedenken für den Nürnberger Reichstag 1542 vom 11. September 1542 ist ein Aktenstück, das politischen Scharfblick mit Milde vereinigt und Epoche in der Vertretung der Grafen machte. (Arnoldi, S. 147—149.)

#### Anlage.

(Aus dem Rentbuch des Grafen Ludwig von Stolberg Königstein 1542/43.  
Folio. hs. im Privatbesitz zu Wiesbaden.)

„Item IX gulden seze ich hie m. g. h. zur innam und hernach wider zur vßgabe, halt Casper der rentmeister von stolbergk mit melcher aconcius geschickt, hab ich von wegen der herrschafft stolbergk gregorio von nallingen dem doctor zur zerung vff den reichstagk gen nornbergk geben neben andere IX gulden, so ich des mols auch von wegen m. g. h. erlegt habe, wie hernoch im usgeben zu sehen ist.

Item XVIII gulden hat melcher aconcius mir verrechent, hab er gregorio von nallingen zur zerung vff den reichstagk gen nornbergk von beyder herrschafft stolbergk und konigstein wegen geben lauth erkentenes von yber herrschafft wegen IX gulden, geschehen den 8 novembris anno 1542. Hab ich aconcius wider bezalt. —

Item V : III ð halt melcher aconcius mir verrechent, hab er an den abgemelten gelt, daß er gregorio von nallingen geliebert halt, verloren; sind thaller gewesen an ydem thaller III ð, hab ich im bezalt lauth zettels.

Item VIII gulden sezen ich m. g. herrschafft zur innam und hernach wider zur usgabe, halt Casper der rentmeister von stolbergk mir mit melcher aconcius widder geschickt, hab ich von wegen der herrschafft stolbergk gregori von nallingen mit philips reiffenstein neben den VIII gulden, so ich desmals auch von wegen m. g. h. erlegt habe, zur zerung neben andere weberawissen graven zu offenhem vff dem tag beschloffen worden ist, wie den hernach im usgeben zu sehen ist.“

#### Litterarisches.

W. Dr. Alexander Tille, Aus Englands Flegeljahren. Verlag von C. Neisner, Leipzig.

Der Verfasser ist jener deutsche Dozent an der Universität Glasgow, der zu Anfang vorigen Jahres, weil er mit seiner Meinung über das Verhalten Englands im Burenkrieg nicht zurückhielt, von seinen schottischen Studenten aufs Größlichste inulturiert, seine Stelle niederlegte und in seine deutsche Heimat zurückkehrte. Der Titel des Buches erscheint nicht glücklich gewählt. Wenige werden mit dem Verfasser die Kindheit Englands bis zum Jahr 1890 rechnen, noch weniger seine Flegeljahre von da an datieren. Dem Inhalt thut das keinen Eintrag; dieser ist ein so ungewöhnlich reicher, daß das Buch Aufsehen erregen mußte, auch wenn nicht gegenwärtig die Blicke der gesamten Welt auf das Inselreich gerichtet wären. Tille hat während seiner zehnjährigen Thätigkeit daselbst die Augen offen gehabt; das Ergebnis seiner Beobachtungen faßt er in den Worten zusammen: „Ich war nach Großbritannien als treuer Schüler Lujo Brentano's gegangen in der festen Ueberzeugung, drüben ein Reich zu finden, in dem längst durch die That all die schweren sozialen Fragen beantwortet waren, mit denen sich Deutschland noch trug, und ich kam heim mit der Anschauung, daß man im deutschen Reich ihrer richtigen Auffassung und Lösung bei weitem näher sei, als drüben. Ich hatte erwartet, das Wunder eines im tiefsten Kerne demokratischen Staates zu finden, und mußte das offene Bekenntnis Englands zum kriegerischen Imperialismus erleben. Ich hatte gehängt, das Volk kennen zu lernen, das binnen eines weiteren Jahrzehntes das leichte Weg seines Handels in unaufhaltsamem Siegeszuge über die ganze noch übrige Welt ausspannen mußte, und ich hatte die Freude, daß sich mein eigenes Vaterland mit ganz anderen Riesenschritten diesem Ziele näherte, als Großbritannien.“ Manche von Tille's Sätzen erscheinen beim ersten Blick paradox, allem, was man seither anzunehmen gewohnt war, widersprechend, finden aber in der Regel eine überzeugende Begründung; andere wirken wie eine plötzliche Erleuchtung und bringen nur geahntes, halb verstandenes mit Einem Schlag auf den Begriff. So konstatiert er z. B. im Kapitel „Auf hohen Schulen“, daß England weder ein Unterrichtsministerium, noch irgend welche einheitliche Bestimmungen für den höheren Unterricht besitzt; er weist nach, wie die altenglischen Universitäten Oxford und Cambridge alles sind, nur keine Universitäten in deutschem Sinn; daß die naturwissenschaftlichen Größen Englands wie Darwin, Herbert Spencer u. s. w. in keinerlei Verührung mit ihnen stehen. An einer andern Stelle zeigt er, wie die 4 Great Public Schools, in erster Linie das vielgerühmte Eton, nur Schulen für höchstens 4000 Sprößlinge des Erb- und Geldadels sind, wo diese eine vergnügte Jugend in guter Kameradschaft verleben, wo aber das Wissen eine ebenso untergeordnete Rolle spielt, wie die Schulung des Geistes. „Ihre Zöglinge sind unwissend und teilnahmslos, obgleich oft gar nicht unbezahlt, besitzen aber dafür das vollgewogene Maß Anmaßung und Unverschämtheit, das den Briten dieser Klasse auszeichnet. Wenn man irgendwo in einem Konzertsaal einen jungen Mann seine Schmutzstiefel auf einen Sammetstuhl legen sieht, auf welchen sich im nächsten Augenblick jemand setzen wird, kann man sicher sein, einen Etonier vor sich zu haben.“

Die Missethände im englischen Heer haben die jüngsten Ereignisse vor aller Welt bloßgelegt, aber doch wird man in Tille's gründlichen Untersuchungen über die Grundlagen der englischen Wehrkraft noch manches Neue und Interessante finden. Wie seltsam mußte es uns an, wenn er auseinanderlegt: „Ein Disziplinar-korps besitzt das englische Heer nicht; es hat nur einzelne Offiziere; der Korpsgeist, das Ständebewußtsein fehlt; die meisten schämen sich ihrer Stellung und verheimlichen sie. Ich habe aktive Offiziere jahrelang gekannt, ohne überhaupt zu wissen, daß sie Offiziere waren.“ Ebenso bezeichnend ist, was er über die

verachtete Stellung der Gemeinen sagt, welche den Auswurf der Nation darstellen: „Ein englisches Dienstmädchen, das zarte Beziehungen zu einem Soldaten oder Unteroffizier unterhalte, ist undenkbar; sie würde dabei empfinden, daß sie sich wegwürfe, ihre Freundinnen würden mit Fingern auf sie zeigen. Die Schankwirte der Stehbierstuben verbieten den Soldaten in Uniform den Besuch, indem sie ihnen grundsätzlich nichts verabreichen; denn Soldatenbesuch würde alle anständigen Kunden vertreiben.“

Nicht minder interessant sind in ihrer Art die Abschnitte „Im Wettbewerb“, „beim Werke“ und „am Brunnquell der Volksstraß“, worin Tille auf ein erstaunliches statistisches Material und eine Menge englischer Konsulatsberichte gestützt, den Nachweis führt, daß auf einer Menge von Gebieten Englands Handel und Industrie von seinen Konkurrenten, Deutschland, aber teilweise noch mehr von Amerika, teils schon überflügelt ist, teils überflügelt zu werden droht. Besonders eingehend werden die Wirkungen des englischen Warenzeichengesetzes vom 23. August 1887 behandelt, welches den Engländern selbst erst die Augen über die Stärke des fremden, namentlich deutschen Wettbewerbs die Augen öffnete und schwere patriotische Beklemmungen hervorrief. Hier möge die Anekdote vom Emir von Kabul einen Platz finden, der im Jahr 1898 einem Engländer Nippachen zeigte mit der Aufschrift: Made in Germany, und dazu bemerkte: „Wissen Sie, was das bedeutet? Ihr Land geht nieder. England hat seit einer Reihe von Jahren so schlechte Waren versandt, daß Deutschland, Frankreich und Rußland übernkamen, in Zukunft jedes ihrer Erzeugnisse mit einem solchen Schutzstempel zu versehen.“

Ursache dieser von Jahr zu Jahr stärker hervortretenden Verschiebungen zu Ungunsten Englands sind nach Tille nicht bloß die wachsende Mührigkeit des Auslandes, sondern auch Fehler der Engländer selbst, zunächst Mangel an Cou lance und Anpassungsfähigkeit seiner Fabrikanten, Schwerfälligkeit und mangelnde Sprachkenntnisse seiner Geschäftsreisenden, mechanisches Hängen am Alten, das sich schon in ihrem vorantiklitischen Maß- und Gewichtssystem, besonders aber in ihrem auffälligen Zurückbleiben in den modernsten Industrien, wie Chemie und Elektrik, zeige. Aber auch auf Seiten der Arbeitnehmer finden sich Mißstände, bei der Handelsflotte mangelnde Zahl und zum Teil Minderwertigkeit der einheimischen Seeleute, bei der Industrie der hemmende Einfluß der englischen Gewerksvereine, welche der Einführung neuer, personalsparender Maschinen grundsätzlichen Widerstand leisten und dadurch, sowie durch Beschränkungen der Thätigkeit des einzelnen Arbeiters, welche an die verrücktesten Auswüchse unseres Kunstmeisters erinnern, den Unternehmerröinn oft bis zur Konkurrenzunfähigkeit herabdrücken. Mit weichen Geföhlen der Durchschmittsengländer der ihm seit 10 Jahren sowohl auf politischem als kommerziellem Gebiet entgegenstehenden Konkurrenz gegenübersteht, und was speziell wir Deutsche von dieser Seite noch zu gewärtigen haben, wird in den beiden Abschnitten „um die Welterrherrschafft“ und „aus britischer Seele“ ausgeführt.

Das Bild, welches hier von unseren Vettern jenseits des Kanals entworfen wird, ist kein erfreuliches, stimmt aber in den Hauptzügen mit den Thatsachen.

Ob der Verfasser nicht ab und zu gar zu schwarz gemalt hat? Er regt im Vorwort selbst die Frage an, ob seine persönlichen Erlebnisse nicht einen Schatten auf die in seinem Buch niedergelegten Erfahrungen geworfen haben, und verneint sie; soweit dem Berichtersteller eine Kontrolle möglich war, mit Recht.

Herausgeber und Redakteur: Prof. S. Wieland in Stuttgart.  
Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft (früher Chr. Fr. Corla's Erben).

# Besondere Beilage

des

## Staats-Anzeigers für Württemberg.

N 3 S 4.

Stuttgart, den 5. Juni.

1901.

Inhalt: Die Stuttgarter Schützenfeste im 16. Jahrhundert. Von Prof. Julius Kläiber. S. 33.

— Beim Herannahen des 400jährigen Jubiläums der Stuttgarter Schützengilde hat sich die Redaktion entschlossen, die ganz vergriffenen Aufsätze des † Dr. Julius Kläiber über die Stuttgarter Schützenfeste im 16. Jahrhundert wieder aufzulegen, mit welchen dieser vortreffliche Schriftsteller und Gelehrte, welcher uns viel zu früh entrisfen worden ist, im Jahr 1875 die Besondere Beilage des Staatsanzeigers eröffnet hat. Wir sind gewiß, damit einer großen Anzahl unserer Leser einen Genuß zu bereiten. Die Besondere Beilage hatte damals noch das Format des Hauptblattes, erst vom Jahr 1876 an wurde das jetzige kleinere Format angenommen. Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich für uns, jene seinerzeit mit so großem Beifall aufgenommenen Aufsätze in das handlichere jetzige Format aufzunehmen und sie damit einer unverdienten Vergessenheit zu entreißen.

### Die Stuttgarter Schützenfeste im 16. Jahrhundert.

Von Prof. Julius Kläiber.

Das großartige Fest, das uns im Lauf dieses Jahres bevorsteht, die Feier des fünften deutschen Bundeschießens, lenkt von selbst den Blick auf die früheren Feste dieser Art, welche das alte Stuttgart in seinen Mauern gesehen hat. Sie verdienen eine nähere Betrachtung um so mehr, weil sie nicht nur unter den gleichzeitigen Schießfesten in der That eine hervorragende Stelle einnehmen, sondern auch eine Reihe von Eigentümlichkeiten darbieten, welche geeignet sind, die wissenschaftliche Auffassung des älteren Schützenwesens zu bereichern. Diese im Einzelnen aufzuzeigen, so weit dadurch nicht der beabsichtigten Festschrift vorgegriffen wird, soll im Folgenden an der Hand einiger allgemeinen Bemerkungen versucht werden.

Die Geschichte der Freischießen überhaupt, von ihren Anfängen bis zu dem alles nationale Leben ertöndenden dreißigjährigen Krieg, insbesondere aber im 15. und 16. Jahrhundert, ist eines der anziehendsten und erfreulichsten Kapitel der deutschen Kulturgeschichte. Was sie besonders auszeichnet und in allen Perioden ihres Gedeihens ihren unterscheidenden Charakter ausmacht, ist die kernhafte und urwüchsigte Volkstümlichkeit. Ihre Wurzeln liegen, wie bei jedem echten Volksfest, in dem religiösen Leben des Volkes. Man kennt jenes altgermanische Frühlingsfest, das, aus tiefgewurzelten mythologischen Vorstellungen erwachsen, unter dem Namen „Maifest“ bis tief in die christlichen Jahrhunderte herein überall im deutschen Lande üblich war und wesentlich in gleicher Art begangen wurde. Wenn der Lenz ins Land gekommen, wenn das erste Weizen erblüht war, versammelte sich in Stadt und Dorf das Volk, dem früh-